

# Diplomierte Pflegefachfrau HF

Fatma Karacay vom Haus zum Seewadel hat den Studienlehrgang zur diplomierten Pflegefachfrau HF mit Erfolg abgeschlossen.

Seit 2013 ist Fatma Karacay im Haus zum Seewadel tätig. Zuerst absolvierte sie die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe). Nach einigen Jahren Berufstätigkeit entschloss sie sich 2017, den Studienlehrgang zur diplomierten Pflegefachfrau HF in Angriff zu nehmen. Nach bestan-



Fatma Karacay, diplomierte Pflegefachfrau HF. (Bild zvg.)

denem Aufnahmeverfahren startete sie mit dem verkürzten zweijährigen Studium am ZAG in Winterthur. Der Studienlehrgang ist aufgeteilt in zwei Blöcke, bestehend aus sechs Monaten Schule und sechs Monaten Praxis, die Fatma Karacay im Haus zum Seewadel absolvierte. Mit einer Diplomarbeit, einem Prüfungsgespräch und einer benoteten Qualifikation wird der Studienlehrgang abgeschlossen.

## Berufsbild und Studium

Die diplomierte Pflegefachfrau HF ist verantwortlich für die selbstständige Ausführung des pflegerischen Prozesses, der in folgende Phasen gegliedert ist: Anamnese, Diagnose, Erstellung eines Pflegeplans, Durchführung der Pflegemassnahmen, Evaluierung der Pflegeleistungen und Anpassungen der geplanten Pflege.

Für Pflegefachpersonen bildet der Kontakt mit den Patienten und Bewohnern eine wichtige Grundlage des Arbeitsalltags. Gemeinsam mit ihnen und ihrem Umfeld wird das Pflegeprogramm organisiert und koordiniert. Die Pflegefachpersonen übernehmen Fach- und Führungsverantwortung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen. Darüber hinaus befassen sie sich mit Aufgaben, wie zum Beispiel Prävention, Qualitätssicherung sowie Förderung der fachlichen Kompetenz.

Voraussetzungen für das Studium sind eine abgeschlossene Berufslehre EFZ oder Matura, eine bestandene Aufnahmeprüfung, Eignungspraktikum, ein positives Aufnahmegespräch und ein anerkannter Ausbildungsplatz. In der Regel dauert der Studienlehrgang zur diplomierten Pflegefachperson HF drei Jahre. Falls bereits eine Lehre als FaGe abgeschlossen wurde, kann das Studium auf zwei Jahre verkürzt werden. Für Quereinsteiger gibt es auch einen berufsbegleitenden Studienlehrgang, welcher vier Jahre dauert.

Ab 2019 gilt im Kanton Zürich die Ausbildungsverpflichtung, das heisst jede Pflegeinstitution, Spitex, Rehabilitationsklinik, etc. ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz an Fachangestellten Gesundheit (FaGe), Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS), auch diplomierte Pflegefachfrauen und -fachmänner HF auszubilden. Diese Massnahme soll dazu dienen, dem Mangel an Pflegefachkräften entgegenzuwirken. (pd.)